

Sprechnotiz von Bundesrat Hans-Rudolf Merz

Bundesratspressekonferenz vom 24. November 2005

Abgabe Mehrheitsbeteiligung Swisscom

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat will sich von der Mehrheitsbeteiligung an der Swisscom trennen. Dazu wird nun unverzüglich eine Vorlage ausgearbeitet.

Damit will der Bundesrat die Swisscom aus den Fesseln des Bundes befreien. Die Unternehmung muss sich in einem wettbewerbsintensiven Markt behaupten. Sie muss wachsen können. Dazu muss sie auch unternehmerische Risiken eingehen. Die Unternehmung ist gut positioniert und wäre in der Lage, solche Risiken tragen zu können. Allerdings kann und will ihr Hauptaktionär, der Bund, solche Risiken nur begrenzt mittragen. Dies um so mehr, als dass die Beteiligung an der Swisscom mit einem Wert von 17 Milliarden zu den grossen Vermögenswerten des Bundes zählt.

Die Zielsetzungen des Unternehmens und die Ansprüche ihres Hauptaktionärs widersprechen sich also teilweise. Der

Bund ist damit offensichtlich nicht mehr der richtige Aktionär für die Swisscom.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat gestern auch entschieden, der Swisscom mit Blick auf ihre Eigenmittel eine Instruktion zu erteilen. In seiner Funktion als Mehrheitsaktionär wünscht der Bundesrat, dass die Swisscom ihre freien Eigenmittel via Aktienrückkauf oder via Dividendenausschüttung an die Aktionäre ausschüttet.

Dabei hat der Bundesrat sich auch über mögliche Auslandsengagements der Swisscom ausgesprochen. Er anerkennt, dass für den zukünftigen Erfolg der Swisscom ist die Allianzfähigkeit sehr wichtig ist. Für den Bund wiederum können Auslandsengagements neben den unternehmerischen Risiken auch mit politischen Risiken verbunden sein. Damit führen auch diese Überlegungen zum Schluss, dass der Bund nicht mehr der richtige Aktionär für die Swisscom ist.

Gleichzeitig ist auch eine Marktveränderung festzustellen. Die Telefonie bleibt kaum mehr ein eigenständiges Geschäft; die sinkenden Umsätze im Festnetzgeschäft lassen sich nicht mehr durch Steigerungen im Mobilgeschäft kompensieren. Gefragt sind Pakete mit

Sprach-, Daten- und TV-Diensten. Telefonieren über Internet beschleunigt zudem die Verschmelzung von Informatik und Telekommunikation und hat das Potenzial, die bestehenden Marktstrukturen gründlich zu verändern. Auch vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die Swisscom vor grossen unternehmerischen Herausforderungen steht.

Betonen möchte ich hier ausdrücklich, dass der Verwaltungsrat und die Unternehmensleitung der Swisscom ihre Aufgabe gut lösen. Die Swisscom erzielt gute Resultate und passt ihre Strukturen laufenden an die veränderten Gegebenheiten an. Der Entschluss des Bundesrates, die Abgabe der Aktienmehrheit zu ermöglichen, ist damit auch ein Vertrauensbeweis in die Gesellschaft selbst. Sie kann sich ohne den Aktionär Bund besser entfalten und damit die für unsere Volkswirtschaft wichtigen Technologien weiter vorantreiben und Arbeitsplätze bewahren.

Auch nach einer Reduktion der Bundesbeteiligung an Swisscom ist die Grundversorgung mit Telekommunikations-Dienstleistungen in der Schweiz aber gewährleistet. Diese Grundversorgung wird über das Fernmeldegesetz sichergestellt, nicht über die Beteiligung an der Swisscom.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass für die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Abgabe der Mehrheitsbeteiligung mit einem längeren Zeitraum gerechnet werden muss. Gerade deshalb ist es wichtig, diesen Prozess nun tatsächlich rasch einzuleiten.

Der Abbau des Engagements des Bundes von derzeit 66% auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung von 50% plus 1 Aktie wird sich nach der Marktverfassung richten.